

ERMITTLUNG DES NATURSCHUTZRECHTLICHEN AUSGLEICHSBEDARFS

Gesamtgeltungsbereich in m²: 2.255 inkl. Ausgleichsflächen, Grünflächen

auszugleichender Eingriff in m²: 1.298

davon entfallen Anteile auf folgende Gebiete, entsprechend der Matrix zur Ermittlung des Kompensationsfaktors:

Bestandsflächen	Flächengröße in m ²	Eingriff WA 0,35	Kategorisierung
Dammwildgehege	1.298	B	I
Parkflächen/Schotterfläche	199	bleibt bestehen	
geplante Grünfläche	298	wird aufgewertet	

Folgende Flächenzusammenstellung ergibt sich:

Kategorie	Flächengröße in m ²
B I	1.298,00

Begründet durch :
 die Festsetzung privater Pflanzpflichten,
 die Reduzierung der Versiegelung auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß,
 für Bepflanzungen sind ausschließlich standortgerechte, einheimische, autochthone Laubgehölze zu verwenden
 die Erhaltung bestehender Baumpflanzungen sowie die Pflanzung neuer landschaftlicher Hecken als Ortsrandeingrünung

ergibt sich folgender Kompensationsfaktor:

Kategorie	mögl. Faktor	Flächengröße in m ²	Faktor	Flächenbedarf in m ²
Kategorie B I	0,2-0,5	1.298	0,2	259,60
			Gesamt:	259,60

Nachweis des Ausgleichs:

Ausgleichsfläche	Flächengröße in m ²	Faktor	anrechenbare Fläche in m ²
INTERN Ausgleichsfläche A 1, Streuobstwiese im Süden	461,00	1	461,00
			<u>gesamt:</u> 461,00

somit gilt der Eingriff als ausgeglichen